

Prämienprogramm

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vorliegende Allgemeine Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen natürlichen oder juristischen Personen, die eine Empfehlung für eine zu verkaufende Immobilie an die Firma Klessinger Immobilien, Inhaber Reinhart Klessinger, Brauerstr. 3, 85435 Erding, abgeben.

§ 1 Vertragliche Vereinbarung

Zwischen dem Empfehlenden und der Firma Klessinger Immobilien ist eine vertragliche Vereinbarung zu schließen. Dies ist Grundvoraussetzung für eine spätere Prämienzahlung. Der Empfehlende hat bei Vertragsschluss die für einen Verkauf durch die Firma Klessinger Immobilien relevanten Daten des Objekts vollständig und wahrheitsgemäß mitzuteilen, dazu gehören insbesondere Art des Objekts, die genaue Anschrift des Objekts, sowie den jeweiligen Eigentümer.

Des Weiteren verpflichtet sich der Empfehlende den Eigentümer des zu vermittelnden Objekts über die Weitergabe der Kontaktdaten an die Firma Klessinger Immobilien zu informieren.

Nach Erhalt sämtlicher für den Verkauf des Objekts relevanten Daten wird die Firma Reinhart Klessinger die Empfehlung prüfen und dem Empfehlenden innerhalb von 14 Tagen eine Benachrichtigung über die Annahme oder Ablehnung seiner Empfehlung zukommen lassen.

Akzeptiert werden durch die Firma Klessinger Immobilien lediglich Empfehlungen für Liegenschaften, die bei der Firma Klessinger Immobilien noch nicht gelistet sind, bisher von keinem anderen Makler vertrieben werden oder nicht bereits anderweitig der Firma Klessinger Immobilien bekannt geworden sind.

Sofern sich nach Prüfung der Empfehlung herausstellt, dass eine der oben bezeichneten Alternativen einschlägig ist, so verpflichtet sich die Firma Klessinger Immobilien den Empfehlenden unverzüglich hierüber zu informieren. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf die Provision.

§ 2 Datenschutz

Die Firma Klessinger Immobilien sichert absolute Diskretion zu und wird die bekannt gegebenen Daten vertraulich behandeln und nicht ohne Einverständnis des Eigentümers an Dritte weitergeben. Gem. § 33 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz weist die Firma Klessinger Immobilien daraufhin, dass die personenbezogenen Daten nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen verarbeitet werden. Der Firma Klessinger Immobilien sichert zu, alle anwendbaren Datenschutzbestimmungen zu beachten und die technischen Einrichtungen entsprechend zu gestalten.

§ 3 Entstehung und Höhe der Prämienzahlung

Der Anspruch auf Provision entsteht erst nach einem provisionspflichtigen Verkauf des empfohlenen Objekts durch die Firma Klessinger Immobilien und des tatsächlichen Zahlungseinganges der Provision bei der Firma Klessinger Immobilien. Die Firma Klessinger Immobilien verpflichtet sich innerhalb von 12 Werktagen nach Erhalt der Provision, sei es durch den Käufer oder sei es durch den Verkäufer der Immobilie, die Prämienzahlung an den Empfehlenden auszuschütten.

Die Höhe der Prämie errechnet sich wie folgt:

Objekte im Wert von 200.000,00 € bis 300.000,00 €	= 1.000,00 € Prämie
Objekte im Wert von 300.000,00 € bis 400.000,00 €	= 2.000,00 € Prämie
Objekte im Wert von 400.000,00 € bis 500.000,00 €	= 3.000,00 € Prämie
Objekte im Wert von 500.000,00 € bis 600.000,00 €	= 4.000,00 € Prämie
Objekte im Wert von 600.000,00 € bis 700.000,00 €	= 5.000,00 € Prämie
Objekte im Wert von 700.000,00 € bis 800.000,00 €	= 6.000,00 € Prämie
Objekte im Wert von 800.000,00 € bis 900.000,00 €	= 7.000,00 € Prämie
Objekte im Wert von 900.000,00 € bis 1.000.000,00 €	= 8.000,00 € Prämie

Bei Objekten ab einem Wert von 1.000.000,00 € erhalten Sie von uns die volle Prämie 9.000,00 €.

Der Prämienbetrag beinhaltet 19 % MwSt.

§ 4 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen diese allgemeinen Geschäftsdingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein, so berührt dies die Wirksamkeit der vertraglichen Bestimmungen im Übrigen nicht. Anstelle der unwirksamen Regelungen treten die gesetzlichen Bestimmungen.